

Owner-Buy-Out – Chance für die Unternehmens- und Vermögensnachfolge



Von Edy Fischer

*Institut für Wirtschaftsberatung
Niggemann, Fischer & Partner GmbH*

Viele Erbfälle lösen Streit in der Familie aus. Insbesondere dann, wenn der Nachlass verschiedene, nicht gleichwertige Vermögensgegenstände enthält, die nicht einfach aufzuteilen sind. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn eine unternehmerische Beteiligung der Hauptbestandteil des Vermögens ist und das restliche Privatvermögen nicht ausreicht, um einen gerechten Vermögensausgleich zu erreichen.

Abhilfe könnte in solchen Fällen eine rechtzeitige Nachfolgeplanung verschaffen. Regelmässig wird aber das Argument vorgebracht, dass eine gerechte Verteilung des Gesamtvermögens auf Kinder und Ehegatten überhaupt nicht möglich sei. Der Anteil der unternehmerischen Beteiligung am Gesamtvermögen beträgt häufig 70 bis 80%. Existiert ein familiärer Nachfolger, der die unternehmerische Beteiligung übernehmen soll, verbleibt für die Abfindung an weichende Erben folgen-

lich oft kein ausreichendes sonstiges Vermögen. Eine Bevorzugung eines familiären Unternehmensnachfolgers gefährdet infolgedessen in vielen Fällen den Familienfrieden.

Unterschiedliche Interessen

Die Beteiligung nicht im Unternehmen tätiger Erben an der Vermögensnachfolge führt häufig zu sehr kontrovers geführten Diskussionen. Die im Unternehmen tätigen Erben sind an der Stärkung des Unternehmens durch die Theaurierung von Gewinnen für Investitionen in neue Produkte, Märkte oder Anlagen interessiert. Nicht im Unternehmen tätige Erben dagegen legen eher Wert auf eine hohe Dividende, die eine «angemessene» Lebensführung ermöglichen soll. Diskussionen über die Vergütung, den Firmenwagen oder sogar die Spesenabrechnung können dazu führen, dass der Familienfriede nachhaltig gestört wird.

Owner-Buy-Out zur Konfliktlösung

Eine Lösung dieses Konflikts kann durch einen Owner-Buy-Out erreicht werden. Bei einem Owner-Buy-Out verkaufen Unternehmer 100% ihrer Gesellschaftsanteile an eine neu gegründete Gesellschaft. Die Struktur der Gesellschaft kann dabei ganz unterschiedlich sein. Gesellschaftsrechtliche Partner in der Käufergesellschaft können sowohl familiäre Nachfolger als auch Dritte sein. Häufig kommt es auch

zu einer Kombination aus familiärem Nachfolger und externem Investor. Darüber hinaus ist es gerade in der heutigen Niedrigzinsphase üblich, dass Teile des Kaufpreises fremdfinanziert werden – ohne persönliche Haftung. Dadurch hat der verkaufende Unternehmer die Möglichkeit, Privatvermögen zu generieren. Dieses kann dann für eine gerechte Erbverteilung verwendet werden.

Gut geplante Unternehmens- und Vermögensnachfolge sichert den Familienfrieden

Der Verkaufserlös abzüglich der Rückbeteiligung fliesst dem Unternehmer privat zu. Die zufließenden Mittel können unkompliziert und gerecht auf die Erben aufgeteilt werden. Diese Neustrukturierung der Gesellschafterverhältnisse wird gern auch dazu genutzt, das Management zu stärken. So gibt es häufig die Situation, dass neben dem familiären Nachfolger eine externe Führungskraft Know-how einbringt und die Unternehmensführung mit übernimmt. Eine derartige Transaktion bedarf natürlich der steuerlichen und rechtlichen Prüfung und Optimierung.

Neben dem Ziel der Unternehmens- und Vermögensnachfolge kann auf diese Weise in vielen Fällen auch das übergeordnete Ziel, die Sicherung des Familienfriedens, erreicht werden.

*e.fischer@ifwniggemann.ch
www.ifwniggemann.ch*

Mit einem Owner-Buy-Out lässt sich in vielen Fällen die Unternehmens- und Vermögensnachfolge optimal regeln – mit dem willkommenen Zusatzeffekt, dass damit auch gleich der Familienfrieden gesichert werden kann.